

Polizei-Merzte.

D. C. Frdr. Millies. A. d. Pleiße 10.
 D. C. Hnr. Wblm. Reclam, Prof. an der
 Universität. Grimm. Str.
 D. Zul. Edu. Kühn, Privatdocent a. d. Univ.,
 Ritter 2c. Neukirchhof 9.

Für die Polizei-Beamten besteht eine

Wittwen- und Waisen-Pensions-Casse.
 Gegründet am 1. Januar 1870. Die Casse
 gewährt den hinterlassenen Wittwen und Waisen
 eine Pension von monatlich so viel Thalern,
 als der verstorbene Beamte Einheiten gezeichnet
 hatte. Die Höhe der Einheiten richtet sich nach
 der Höhe des Gehaltes und Einkommens, der-
 gestalt, daß auf je 100 Thlr. Gehalt und Ein-
 kommen eine Einheit gezeichnet werden kann.
 Auf jede Einheit ist eine Steuer von monatlich
 5 Ngr. zu entrichten.

Verwaltungs-Ausschuß:

Polizei-Director D. Ruder.
 Polizei-Rath Kurzwelly.
 Polizei-Registrator Braune.
 Polizei-Corporal Stein.
 Rechnungsführer: Polizei-Registrator Behr.

Dependenzen des Polizeiamts.

A. Lohnfuhrwesen.

a. Droschken.

Droschken existiren zur Zeit 369 und sind die
 Wagen mit den Nummern 1-369 versehen.

(Die Besitzer der Wagen mit Angabe der Num-
 mern sehe man: Zweite Abtheilung, vierter Abschnitt:
 Gewerbestand sub Droschkenbesitzer.)

Aufseher über den Fahrdienst:

Hohmann, C. C. Friedrichsstr. 8.
 Schirmer, Joh. C. Sporerg. 6.
 Bolland, Wblm. Edu. Frankfurter Str. 55.
 Walther, C. Gstv. Reichsstr. 46.
 Wunderlich, C. Glob. Schützenstr. 9-10.

Droschken-Stationenplätze,

nach den Anfangsbuchstaben der Straßen 2c., auf
 welchen sie sich befinden, geordnet:

- 1) Augustusplatz, an der Post.
- 2) Bayerscher Bahnhof.
- 3) Berliner Bahnhof.
- 4) Bahnhofstraße, vor dem Dresdner Bahn-
 hofe.
- 5) Brühl, vor dem Hause 74.
- 6) Dorotheenstraße, vor dem Hause 6.
- 7) Dörrienstraße, Ecke der Salomonstr.
- 8) Dresdner Bahnhof.
- 9) Fleischerplatz, am Eingang der Lessing-
 straße.
- 10) Goethestraße, am neuen Theater.

- 11) Hospitalstraße, vor der Johanneskirche.
- 12) Hospitalstraße am Hospitalthore.
- 13) Inselstraße, Ecke der Dresdner Str.
- 14) Johanneskirchhof, hinter der Kirche.
- 15) Königsplatz.
- 16) Königstraße, am Eingang vom Rosßpl.
- 17) Lange Straße, an der Ecke der Dresd-
 ner Straße.
- 18) Lange Straße, am Marktplatz und
 Kanstischen Pfortchen.
- 19) Leibnizstraße, Ecke der Frankf. Str.
- 20) Lützowstraße.
- 21) Magdeburger Bahnhof.
- 22) Mittelstraße, vor der Lauchaer Straße.
- 23) Naschmarkt, vor dem Hause 1.
- 24) Neumarkt, am Eing. der Grimm. Str.
- 25) Nikolaistraße, vor Stadt Hamburg.
- 26) Nürnberger Straße, Ecke der Stern-
 wartenstraße.
- 27) Backhofplatz, am eisernen Schuppen.
- 28) Peterskirchhof, an der Ecke der Pe-
 tersstraße.
- 29) Peterssteinweg, vor dem Bezirksgericht.
- 30) Pfaffendorfer Straße.
- 31) Promenadenstraße, Ecke der Weststr.
- 32) Rosßplatz, vor dem Kurprinz.
- 33) Kanst. Steinweg, vor der Angermühle.
- 34) Ritterstraße, vor der Buchhändlerbörse.
- 35) Schletterstraße, Ecke der Zeiher Str.
- 36) Schloßbrücke, an der Promenade.
- 37) Sophienstraße, Ecke der Zeiher Str.
- 38) Schützenstraße, Ecke der Carlstraße.
- 39) Thalstraße, Ecke der Königsstraße.
- 40) Teichstraße, Ecke der Thalstraße.
- 41) Theaterplatz, vor dem Blumenberge.
- 42) Thomaskirchhof, am Eingang von der
 Promenade.
- 43) Thüringer Bahnhof.
- 44) Wageplatz, vor d. alten Hauptsteueramte.
- 45) Waldstraße, Ecke der Weststraße.

Auszug aus dem Regulativ.

Beschwerden sind beim Polizeiamte anzubringen.

Nachtfahren. Bei Fahrten von 10 Uhr Abends
 bis $\frac{1}{2}$ 6 Uhr Morgens April bis mit October, bis
 $\frac{1}{2}$ 7 Uhr früh November bis mit März ist das Dop-
 pelte der Sätze zu entrichten; bei im Hause des
 Droschkenbesitzers bestellten Nachtfahren innerhalb des
 Stadtbezirks einschließlich der Bahnhöfe, ein Fahr-
 geld von 15 Ngr. ohne Rücksicht auf die Personen-
 zahl. Hierbei ist innerhalb des Stadtbezirks der
 Beginn der Fahrt, außerhalb desselben der Eintritt
 der Nachtzeit während der Fahrt maßgebend. (§. 17.)

Kinder in Begleitung Erwachsener zahlen die
 Hälfte des Aufschlags; fahren sie allein, so ist für
 eins die volle Taxe, für die Uebrigen die Hälfte zu
 zahlen. (§. 57.)

Rückfahrt. Benutzt der Fahrgast die Droschke
 außerhalb des Stadtbezirks auch zur Rückfahrt, so hat